

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 50 Spalten-Rubrik-Preis 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Brey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Regelung der Lebensmittelverteilung.

IV.

Fleisch und Fett.

Kein anmutiges Kapitel ist das der Fleisch- und Fettversorgung — Beschaffung, Verteilung und Preisgestaltung. Hier wurden die verhängnisvollsten Fehler gemacht; sie bilden den Knoten des Wirrwarrs in der ganzen Lebensmittelfrage. Nicht man nun an irgendeinem Faden, dann wird das Gewirr der Verflechtungen noch unübersichtlicher und fester verwickelt. Die Verantwortung dafür tragen die Großgrundbesitzer und die ihnen leider zu flüchtig gewesenen maßgebenden amtlichen Organe. Aus bekannten Gründen müssen wir eine rückhaltlose Erörterung dieser Seite der Kriegswirtschaft bis nach Kriegsende zurückstellen. Das jedoch kann man heute schon aussprechen: die Großgrundbesitzer haben aus Kurzsichtigkeit nicht nur den größten Teil der heutigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelfrage verschuldet, sondern sich selbst und den übrigen Landwirten einen schlechten Dienst erwiesen! — Sie verstanden die Bedürfnisse der Zeit nicht, oder eherhergeizige Interessenpolitik ließe sie in verhängnisvolle Maßnahmen. Sie erbrachten den vollgültigen Befähigungsnachweis dafür, daß ihnen die Aufgabe, die Ernährung des Volkes sicherzustellen, nicht anvertraut werden darf. Daß wir nicht in noch schlimmere Zustände hineingerieten, ist lediglich der deutschen organisatorischen Mächtigkeit zu verdanken. Den Sumpf, in den uns der Großgrundbesitzer Wegweisung hineintrieb, hat sie immerhin mit so breiten Knäuelbäumen durchzogen, daß wir vor dem gänglichen Versinken bewahrt blieben. Aber das Klackern und das Stößen über die hölzernen Dämme verfehlte dem Mogen sehr unangenehme Kräfte und Stöße.

Mit der Futtermittelfrage fing das Unheil an. Zunächst ließ man die Geflügel laufen wie sie laufen mochte. Die Preise für Getreide und Fleisch schwebten sprunghaft in die Höhe. So gefiel's den Agrariern und den Händlern. Man konnte nicht Maß noch Ziel. Ohne sich um die Gefahren von Hungergezeiten zu kümmern, trieb man die Preise immer weiter hinauf. Schließlich erzwangen militärische Rücksichten ein Eingreifen. Die Großproduzenten, deren Aufgabe es wohl gewesen wäre, wenigstens den Versuch zu machen, durch energische Maßnahmen die Sicherung der Volksernährung zu übernehmen, hatten in dieser Hinsicht vollständig versagt. Das nicht allein. Der öffentlichen Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln bereiteten sie mancherlei Schwierigkeit, drängten auf einen Weg, von dem man in lauter Sachzassen geriet. — Teuerung, dazu Mangel an wichtigen Nahrungsmitteln und obendrein vielfach noch schlechte Verteilung der nicht ausreichenden Vorräte, das kam dabei heraus. Nach einer am 4. November 1914 wirksam werdenden Verordnung wurde der Großhandelspreis in verschiedenen Wirtschaftsgebieten auf 209—237 M. für die Tonne Roggen und auf 249—277 M. für die Tonne Weizen festgesetzt. Diese Sätze standen um 40—50 M. über den Preisen im Frieden. Trotzdem erklärten die Großzeuger, der Preis sei zu niedrig, sie müßten daher bei den Preisen für Futtermittel entschädigt werden.

Von der Preistreibeerei im freien Handel waren natürlich auch die Futtermittel erfasst worden. Die Preise für Futtermittel hatten dabei noch tollere Sprünge gemacht als die für Roggen und Weizen. Die Militärverwaltung trat als Abnehmer großer Mengen Hafer hervor, und sie mußte lüchlig bezahlen. Gerste und Kleie sollte in verschiedenen Gebieten 10—13 oder 15 M. billiger sein als Roggen. Vor dem Kriege kostete Roggen etwa 50 M. mehr als Gerste. Hafer war schon über den Roggenpreis hinausgetrieben. Trotzdem verzichtete man darauf, Hafer ebenfalls einer Preisbegrenzung zu unterwerfen. Selbst wenn zugegeben werden könnte, daß der festgesetzte Höchstpreis für Brotgetreide zu niedrig gewesen sei, müßte die Zuhilfenahme einer Entschädigung bei der Gestaltung der Preise für Futtermittel als ein grober Fehler bezeichnet werden. Denn die nach solcher Begründung sachlich nicht gerechtfertigt hohen Preise für Futtermittel waren von verhängnisvoller Wirkung: sie führten die Erzeugung und sie trieben die Preise anderer wichtiger Lebensmittel in die Höhe. Der ins Wasser der Preisbewegung geschleuderte Stein der ungerechtfertigt hohen Futtermittelpreise warf Wellen auf, die immer weitere Kreise zogen, immer weiter, bis an den Uferstrand hinan.

Im weiteren Verlauf der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen wurden die Preise für Brotgetreide weiter hinaufgedrückt. Nun wäre doch eine Entschädigung wegen zu niedriger Entnahmen aus dem Verkauf von Roggen und Gerste durch sachlich nicht berechnete hohe Preise für Futtermittel überflüssig gewesen. Aber nein, die Preise für Hafer und Gerste wurden auch weiter mit hochgedrückt. Der Höchstpreis für Gerste bezog sich auf nur eine bestimmte Qualität. Diese verschwand vom Markt, es gab nur noch Mischungen, deren Preise den festgesetzten Höchstpreis hinter sich ließen. Ebenso trieb man's mit der Kleie; sie kam nur noch in Mischungen mit andern nicht durch Höchstpreise gebundenen Futtermitteln auf den Markt, die teurer bezahlt werden mußten. Das Trauerspiel mit den Futtermittelpreisen hatte sehr viel Aufzüge.

Mit Gültigkeit vom 5. November 1914 wurden Höchstpreise für Hafer bestimmt; sie schwankten zwischen 202—223 M. für die Tonne. Eine neue Verordnung erhöhte jedoch den Preis vom 13. Februar 1915 an um 50 M. Die Heeresverwaltung sollte zudem die 50 M. für bereits gelauften Hafer nachzahlen. Ein glattes Geschenk an die Großproduzenten! Mitte des Jahres

1915 kam — für die Verbraucher ein dramatischer Höhepunkt — eine Neuregelung der Getreidepreise. Danach waren zu bezahlen für eine Tonne Roggen 215—230 M., Weizen 255—270 M., Gerste und Roggen 300 M. Ueberdies wurde für Hafer bis zum 1. Oktober 1915 noch ein Zuschlag in Höhe von 5 M. gezahlt. Und schließlich beschloß der Bundesrat — man wäre beinahe versucht zu sagen: der Landwirtschaftsrat — den Preis für Hafer und Gerste bei Lieferungen bis zum 29. Februar um 60 Mark, bei Lieferungen vom 1. bis 15. März 1916 um 30 M. auf die Tonne zu erhöhen.

Mit dieser unglücklichen Verteuerung des Futtermittels hielt die Preisbewegung für andre Futtermittel nicht nur gleichen Schritt, sie stürzte noch über die Preisserhöhungen für Hafer und Gerste hinweg.

Die unheilvollen Wirkungen der Verteuerung der Futtermittel machten sich nach verschiedenen Richtungen bemerkbar, stets mit dem Endergebnis der Verteuerung von Fleisch, Fett und andern Lebensmitteln. Es ist klar, daß bei dem Starke der Preise für Futtermittel die Viehhalter angezogen wurden, den billigeren Roggen, die wohlfeilere Kartoffel und Zuckerrübe zu verfüttern. Trotzdem richteten sich die Vieh- und Fleischpreise nach den unerhört hoch geliebten Futtermittelpreisen. Mit Wecheln konnte das Mischeln von Nahrungsmitteln in die Viehfütter nicht vollständig unterbunden werden. So kam es, daß die Vorräte, die der Bevölkerung die Ernährung sichern sollten, in gefährlicher Weise zusammenschmolzen. Um dem vorzeitigen Verbrauch vorzubeugen, mußten die vorhandenen Getreide-, Kartoffel- und Zuckermengen gestreckt und rationiert werden. Das Brot wurde mürdewertiger, die dem einzelnen zugewiesenen Kartoffel- und Zuckermenge kleiner und kleiner. Dabei waren sehr oft die zugehörigen geringen Mengen nicht zu bekommen. Genau so entwickelten sich die Verhältnisse bei der Versorgung der Bevölkerung mit Butter und Milch. Die Butter- und Milchrationierung kam, aber selbst stundenlang Polonäsen vor den Läden brachten viele Hausfrauen nicht in den Besitz des ihnen nach der Karte zustehenden Anteils; die gleiche, ach so selten ergebige Jagd nach Milch, Käse, Eier und Zucker. Bei allen Lebensmitteln immer mehr Einschränkung und immer höhere Preise. Um das Abfließen von Kartoffeln und Brotgetreide in die Viehhäute abzustopfen, wurden einige Maße Massenabschlachtungen angeordnet. Millionen von Schweinern, Hunderttausende von Rindern wanderten in die Schlachthöfe. Jedoch, billiges Fleisch gab es nicht. Großschlachtereien und Konjervenfabriken bemühtigten sich des Viehes, verarbeiteten das Fleisch zu Dauerwaren und Konjerven, die keinem Höchstpreis unterlagen. So mußten die Verbraucher für dieses Fleisch schwindelnd hohe Preise bezahlen.

In der Gestaltung der Preise für Vieh und Fleisch griff der Bundesrat viel zu spät und dann noch mit unzureichenden Mitteln ein. Immer war man besorgt, die Erzeugung könne gestört werden, und dann liefen die Dinge so, daß Massenabschlachtungen als Rettung vor größerer Gefahr erschienen und Futtermittelteuerung die Produktion tatsächlich hemmte. Am 25. Januar 1915 kam eine Verordnung heraus, die alle Städte und Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern verpflichtete, einen Vorrat von Fleisch-Dauerwaren zu beschaffen. Den Gemeinden sollte ein Entschädigungsrecht zugesprochen werden. Der Viehverkäufer hatte Anspruch auf die üblichen Marktpreise, die schon eine mäßige Steigerung erfahren hatten. Im September 1914 kostete z. B. in Berlin ein Zentner Schweinefleisch (Schlachtmittel) 57—58 M., im Januar 1915 schon 93 M., und der Preis stieg für Zwergschweineverkäufe im Februar auf 108 M. Im freien Verkehr wurden noch höhere Preise erzielt. Dann erging am 25. Februar 1915 eine Verordnung, die den Preis für den Zentner Schweinefleisch auf 49—66 M. festlegte. Trotzdem stiegen die Schweinefleischpreise weiter. Wieder griff der Bundesrat ein durch Anordnung einer starken Einschränkung des — Verbrauches. Die Preise blieben unberührt, das Volk wurde mit dem fleisch- und fettlosen Leben beglückt. Eine neue Verordnung am 28. Oktober, 1915 änderte wenig an den Preisen. Sie schied nach drei Gewichtsklassen und 37 Wirtschaftsgebieten, in denen die Preise für einen Zentner Schweinefleisch (Lebendgewicht) zwischen 90—110 M. für die schwere und zwischen 60—80 M. für die leichteste Sorte schwankten. Auch für die Abgabe an den Verbraucher wurden Höchstpreise bestimmt. Danach durfte frisches Schweinefleisch um 40 Prozent und frisches Fett um 80 Prozent teurer sein als das Fleisch nach Lebendgewicht. Die Preise paßten den Fleischern nicht. Frisches Fleisch kam wenig auf den Markt, es verschwand in die Würstchen und in die Konjervenfabriken.

Nach mehrfachen andern Versuchen, den Mischständen zu steuern, die immer krasser herauswuchsen, wurde am 23. März 1915 die Errichtung einer Reichsfleischstelle angeordnet. Sie sollte den gesamten Verkehr mit Vieh und Fleisch regeln. Aber auch unter ihrer Wirkung war keine Besserung zu verspüren. Die Kopfstücke wurden immer noch kleiner, und die Preise für den Verbraucher hielten ungeheuer weiter hinauf. Kein Zweifel: der Karren unserer Fleisch- und Futtermittelversorgung ist tief in den Sumpf hineingeraten. Nun muß ihn das Kriegsernährungsamt wieder herausziehen. Soll etwas Entprießliches herauskommen, dann muß bei der Produktion angegriffen werden. Ohne Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Erzeuger gibt es keine Gesundung der Zustände am Lebensmittelmarkt. Mit der Festlegung der Höchstpreise

für Kartoffeln aus der neuen Ernte hat das Kriegsernährungsamt bei den Verbrauchern keine Freude und Zustimmung erweckt. Man muß jedoch berücksichtigen, daß keine Macht die Verhältnisse einfach umbiegen kann, und man muß mit dem endgültigen Urteil warten. Erst später zeigt sich die Gesamtwirkung aller Maßnahmen, die wir noch zu erwarten haben.

Die am 20. Juli herausgekommene Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Fetten erkennt, daß das Kriegsernährungsamt vor scharfen Eingriffen in die Produktion nicht zurückzuckt. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß nur noch etwas Ordnung in die verworrenen Verhältnisse gebracht wird. Und die Verbraucher haben ein starkes Interesse daran, daß jetzt wenigstens die Grundlagen geschaffen werden, um einen weiteren Ausbau der Lebensmittelherzeugung und -verteilung nach dem Kriege garantieren.

Cagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

In der Woche vom 21. bis 26. August tagte in Köln a. Rh. ein Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er war einberufen vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Zur Teilnahme waren alle Vereinigungen und Einzelpersonen eingeladen, die sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge direkt oder indirekt beschäftigen. Die Gewerkschaften aller Richtungen hatten Einladungen erhalten und waren vertreten. Die Beteiligung war sehr stark. Außer den Delegierten waren zahlreiche Vertreter der Reichs-, Staats- und Landesbehörden sowie der österreichisch-ungarischen Staatsregierung, der Militärbehörden, der Provinzialverwaltungen, Städte und Gemeinden, der Ärzteschaft usw. zugegen.

Über den Verlauf des Kongresses bzw. über die Verhandlungen desselben kann hier nur sehr zusammenfassend berichtet werden. Schon die Tatsache, daß in den drei eigentlichen Verhandlungstagen 17 Referate erstattet wurden, zeigt, daß ein Eingehen auf Einzelheiten hier nicht angebracht ist. Nur einige besonders wichtige oder für die Gewerkschaften besonders bedeutsame Punkte können hervorgehoben werden.

Am ersten allgemeinen Verhandlungstage berichtete der Vorsitzende des Reichsausschusses, Landesdirektor v. Winterfeldt, über die Organisation und die bisherige Tätigkeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er schilderte eingehend die Schwierigkeiten, die sich zunächst der Zusammenfassung der zahlreichen Fürsorgevereinigungen entgegenstellten, zeichnete dann den Aufbau der jetzigen Organisation und gab in großen Umrissen ein Bild von der bisher geleisteten Arbeit.

Der Regierungsrat im Staatsministerium des Innern Dr. Schöner (München) behandelte im zweiten Vortrag die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Gesetzgebung. Er betonte, daß der Aufbau der Kriegsbeschädigtenfürsorge von dem Gedanken ausgeht, daß selbst das beste Gesetz keine ausreichende Hilfe bringen könne. Aus diesem Grunde habe man die Kriegsbeschädigten unter sozialen Gesichtspunkten in die geistliche und die bürgerliche geteilt. Die geistliche Fürsorge wolle durch die Heilungserwartung der Kriegsbeschädigten einen gewissen Ausgleich geben, die bürgerliche Fürsorge wolle die Mängel und Lücken, die die geistliche Fürsorge notwendig zeigen müsse, nach Möglichkeit ausgleichen und ausfüllen. Einmal durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, dann aber durch direkte Fürsorge für die einzelnen Kriegsbeschädigten. In der Aussprache beklagte Reichstagsabgeordneter Weiss, daß bei manchen nachgeordneten Behörden in Kreisen usw. die Arbeiterorganisationen nicht die erforderliche Berücksichtigung zur Mitarbeit finden. Generalarzt Dr. Schützen erklärte, daß die Militärbehörden überall gern zur gemeinsamen Mitarbeit bereit seien, um Aufbringendes zu schaffen.

Professor von Strobel (Euttgart) behandelte die Frage „Landwirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge“. Er betonte eingehend sehr entschieden, daß es auf das höchste zu berathen wäre, wenn der Versuch gemacht würde, die als Ehrenlohn gewöhnliche Rente der Kriegsbeschädigten auf den Arbeitslohn in Anrechnung zu bringen. Eingehend erörterte er dann die Umstände, die für eine Wiederunterbringung Kriegsbeschädigter Landwirte in ländlichen Betrieben sprechen. Für besonders wichtig hielt er die schon an verschiedenen Stellen bewirkte Sammlung von Kriegsbeschädigten in Lagerräumen auf dem Lande, die mit Gutsbetrieben verbunden sind. Sodann erörterte er die verschiedenen Möglichkeiten, unter denen kriegsbeschädigte Landwirte ihren früheren Beruf wieder aufnehmen können.

Die beiden nächsten Vorträge behandelten die Frage der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten. Und zwar sprach Regierungsrat v. Schwering (Frankfurt a. M.) über die ländliche und Geheimrat Dernburg (Berlin) über die städtische Ansiedlung. Beide behandelten die Frage mit sehr viel Sachkunde. Besonders erhellend war die Energie, mit der der frühere Minister v. Dernburg die Notwendigkeit einer durchgreifenden Wohnungsfürsorge betonte.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Vortrag des Oberstaatssekretärs Dr. Rebenitz über „Die ärztliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten“. Darauf sprach Professor Dr. Dietrich (Berlin) über die ärztliche Fürsorge für die Kriegskranken. Beide Redner betonten den Wert der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge als Ergänzung der militärischen.

Bürgermeister von Hollander (Mannheim) hielt einen Vortrag über die Hinterbliebenenfürsorge. Er erläuterte die zuerst maßgebenden Bestimmungen, welche in dem Reichs-Hinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 und in dem neuen Kapitalaufbauengesetz vom 5. Juli 1916 enthalten sind. Die bisherige gesetzliche Versorgung ist seiner Auffassung nach unzureichend. Vor allem deshalb, weil sie nach dem militärischen Rang, aber nicht nach dem früheren Einkommen der Beschädigten abgemessen ist. Er forderte, daß die Renten nach der bisherigen sozialen Lage abgemessen werden. Daher sollte ein Gesetz erlassen werden, das diese Abminderung der Rente nach dem früheren Einkommen unter Beschränkung auf das Notwendige gewährt.

Sehr beachtenswert waren die beiden dann folgenden Vorträge über die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Industrie. Der erste Vortrag darüber hielt Generaldirektor Probst (Düsseldorf), der zweiten Generalsekretär der Reichskommission der Gewerkschaften Deutschlands, Generaldirektor Probst (Düsseldorf) seine Ausführungen auf die Schädigung dessen, was die Industrie, besonders die westdeutsche Schwerindustrie, bisher schon zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge getan hat. Es sei auch hier gern anerkannt, daß das nicht wenig ist. Generalsekretär betonte eingehend, daß die Wiedererlangende

aber auch weniger leistungsfähigen Ausländern, mit Italienern und Russen, Polen und Ruthenen, Flamen und Böhmen. Die drängten weniger auf Verkürzung der Arbeitszeit, nahmen vorlieb mit geringerer Entlohnung, wehrten sich nicht gegen unwürdige Behandlung, waren zufrieden mit allerprimitivsten Räumern als Obdach, ließen sich auch Ueberverteilungen aller Art gefallen.

Trotzdem war der wirtschaftliche Nutzen, den die ausländischen Arbeitskräfte dem Unternehmer brachten, gering. Geringer jedenfalls, als er sich mit tüchtigen deutschen Arbeitern bei zeitgemäßer Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen hätte erzielen lassen. Zahlreiche Hingeleibte sahen das ein, reformierten die Arbeitsverhältnisse, zahlten angemessene Löhne, erhielten deutsche Arbeiter und fuhren dabei finanziell weit besser als ihre mit Ausländern wirtshaltenden Kollegen. Immerhin war die Erkenntnis erst Gemeingut weniger, daß man mit gut bezahlten und behandelten Arbeitskräften in einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Arbeitszeit bessere wirtschaftliche Erträge erzielen kann als mit lebendigen Arbeitsmaschinen, die man vom Morgengrauen bis zur sinkenden Nacht im Betriebe erhält. Es scheint jedoch, als ob der Krieg diese Erkenntnis verbreitet hätte. Selbst Unternehmer, denen sie früher durchaus fehlte, tun heute so, als ob ihnen das eine alte Weisheit wäre.

In Nr. 57/58 der „Zöpfer- und Ziegler-Heitung“ behandelt Ziegelleibte Schünhoff (Hannover), der zugleich Geschäftsführer des Zieglerverbandes Weser-Eibe ist, die Frage der Arbeitslöhne nach dem Kriege. Einleitend sagt er, daß die heutigen Kriegslöhne „naturgemäß hoch“ seien und daß die Herabsetzung nach dem Kriege „in weiten Kreisen als unberechtigt angesehen“ werden würde, weil die Menschen an eine fortwährende Steigerung ihrer „Ansprüche und Bedürfnisse“ gewöhnt sind und daher auch mit einer sieben Steigerung ihres Einkommens rechnen. Es mag dahingestellt sein, ob speziell für die Zieglerarbeiter solche Erhöhungen Tatsachen als Grundlage haben, richtig ist jedenfalls, daß eine Ermäßigung der Kriegslöhne angeht, die Preis für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel in weiten Kreisen nicht nur als unberechtigt angesehen, sondern schärfste Bekämpfung erfahren würde.

Das scheint Herr Schünhoff auch voraussagen und zu befürchten. Das Ergebnis dieses Widerstandes macht er allerdings ausschließlich abhängig vom Stand des Wirtschaftslebens nach dem Kriege, also von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte. Er formuliert das so: „Wird unsere Volkswirtschaft sofort mit aller Kraft die Erzeugung neuer Waren, die Schaffung neuer Werke, den Abschluß alter Bestände und die Wiederherstellung alter Verbindungen wieder aufnehmen, werden Erwerb und Verkehr sofort mit aller Energie wieder einsetzen, so werden Arbeitskräfte gesucht sein, die Nachfrage wird das Angebot übersteigen und die Löhne werden hoch bleiben, trotzdem die Lebenshaltung wieder billiger werden wird. Wenn jedoch Müdigkeit und Erschlaffung sich geltend machen, wenn wir zunächst eine Erholungsperiode eintreten lassen müssen, dann wird das Angebot der Arbeitskräfte die Nachfrage übersteigen und die Löhne werden wieder herabsinken von der Höhe der Kriegszeit.“ Ohne Frage wirkt das Verhältnis von Angebot und Nachfrage mitbestimmend auf den Arbeitslohn. Es wirkt jedoch nicht allein. Starke Organisationen der Arbeiter können den Lohn auch bei ungünstiger Lage des Arbeitsmarktes hoch halten, starke Unternehmerorganisationen können unorganisierte Arbeiter um den Nutzen der besten Arbeitskonjunktur prellen. So ganz absolut gelten die Behauptungen des Herrn Schünhoff also nicht, immerhin enthalten sie viel Wahres.

Wie sich nun nach dem Kriege das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte gestalten wird, weiß natürlich auch Herr Schünhoff nicht. Jedoch rechnet er, wie die meisten seiner Kollegen, mit einem Mangel an Arbeitskräften mindestens in der Zieglerindustrie, also mit einer für die Zieglerarbeiter günstigen Lage des Arbeitsmarktes. Daraus knüpft er recht beachtenswerte Erwägungen und Ermahnungen. Zunächst ermahnt er die Arbeiter, und zwar durchaus nach der alten Weise. Um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, müssen wir preiswerte Waren herstellen, um preiswerte Waren herstellen zu können, dürfen die Herstellungskosten gewisse Grenzen nicht überschreiten, muß die Lohnhöhe so bemessen werden, daß diese Grenzen nicht überschritten wird.“ Wo diese Grenzen liegen und wer sie bestimmen soll, kann allerdings auch Herr Schünhoff nicht sagen. Das ist ja auch die Frage, über die die Meinungen so weit auseinandergehen. Die Unternehmer klagen bei fast jeder Lohnforderung, die ihnen unterbreitet wird, daß diese Grenzen schon erreicht oder gar überschritten sind; die Arbeiter behaupten — und die Erfahrung hat ihnen durchweg recht gegeben —, daß von einer Gefährdung der Weltstellung der deutschen Industrie schon deshalb gar keine Rede sein könne, weil die maßgebenden Konkurrenzländer nicht geringere, sondern höhere Löhne zahlen.

Der Kampf um die Bemessung des Arbeitslohnes wird also nicht überflüssig durch die Auffstellung oder Anerkennung des Grundsatzes, daß Deutschlands Industrie auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig bleiben muß. (Für die Zieglerindustrie überdies, die den Ausgangs- und Drehpunkt der Schünhoff'schen Erörterungen bildet, kommt, wie nebenbei bemerkt sei, der Wettbewerb mit dem Auslande fast gar nicht in Frage, weil Zieglersteine in nennenswerter Menge weder ein- noch ausgeführt werden.) Diesen Kampf will Herr Schünhoff aber vermeiden. Er meint, es sei „von allerhöchster Wichtigkeit, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein friedliches Verhältnis und die stetige Möglichkeit einer Verständigung geschaffen wird, damit Unstimmigkeiten oder gar Lohnkämpfe im entscheidenden Augenblicke vermieden werden können.“ Auch wir sind der Meinung, daß die friedliche Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten dem Austrag durch den Kampf vorzuziehen ist. Allerdings nur dann, wenn die friedliche Erledigung auch den Wünschen und Forderungen der Arbeiter Rechnung trägt. Voraussetzung dafür ist, daß die Unternehmer, vor allem die Ziegelleibte, auf die selbstherrliche Festlegung der Arbeitsbedingungen verzichten und sich bereit erklären, Vereinbarungen über die Gestaltung derselben mit den Arbeitern oder ihren gewerkschaftlichen Vertretungen zu treffen.

Es scheint uns fast so, als ob Herr Schünhoff diese Auffassung teilt. Zwar spricht er es nicht unumwunden aus, aber zwischen den Zeilen kann man herauslesen, daß er solchen Ver-

handlungen und Vereinbarungen nicht abgeneigt ist. Er sagt zunächst anerkennend: „Unsere Verbände und Gewerkschaften haben, als es galt, das Vaterland zu verteidigen, ihre Sonderwünsche zurückgestellt, um den notwendigen Burgfrieden zu wahren“, und meint dann, es sei nach dem Kriege ebenso notwendig, „daß wir im friedlichen Wettbewerb mit aller Welt unsere Volkswirtschaft allen Sonderbestrebungen voranstellen“. Er will also so etwas wie einen dauernden Burgfrieden. Sofort steigen ihm jedoch Zweifel auf, ob die Bereitwilligkeit, das Eigeninteresse dem Volkswirtschaft unterzuordnen, allgemein vorhanden sein, der freiwillige Burgfriede also weiterhin möglich sein wird. Deshalb schlägt er vor, ihn — durch Zwangsmassnahmen zu sichern. Wo glückliche Verhandlungen über wirtschaftliche Streitfragen nicht zu einer Einigung führen, da soll „die Möglichkeit einer höheren Entscheidung geschaffen werden“. Also ein staatliches Zwangsschiedsgericht, das bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Arbeitern vermitteln soll, wenn eine Einigung nicht erzielt wird, entscheiden soll. Schünhoff meint, es sei „jedemfalls besser, wenn der gewerblichen und persönlichen Freiheit beizugehen angemessene Schranken gezogen werden, als wenn so lange gewartet wird, bis die gegenseitige Verbitterung ein friedliches Zusammenarbeiten unmöglich macht“. Solche Beschränkungen durch Einigungsämter mit Zwangsmitteln könnten „nur dann vermieden werden, wenn bei allen Beteiligten eine vernünftige Beurteilung und guter Wille zur friedlichen Arbeit vorhanden sind“.

Solche Äußerungen setzen den sozialen Verführungsgeist des Herrn Schünhoff in ein verdächtiges Licht. Die Arbeiterschaft ist gewiß zur friedlichen Verständigung über Fragen des Arbeitsverhältnisses gern bereit, und die Gewerkschaften insbesondere haben immer gezeigt, daß sie den wirtschaftlichen Kampf nur als letztes Mittel betrachten, dessen Anwendung sie gern vermeiden. Sie sind deshalb auch staatlichen Einigungsämtern durchaus nicht abgeneigt, aber sie lehnen staatliche Zwangsschiedsgerichte entschieden ab. Ihr Vertrauen in den Staat und seine Organe ist nicht so groß, daß sie ihm die letzte Entscheidung über ihre Arbeitsbedingungen übertragen möchten. Es könnten gar absonderliche Grundsätze für solche Entscheidungen maßgebend werden.

Zwangsschiedsgerichte werden aber auch gar nicht nötig sein, wenn die Unternehmer zu einer zeitgemäßen Gestaltung der Arbeitsbedingungen bereit sind und darüber mit den Arbeitern und ihren Vertretern verhandeln. Dann wird sich fast immer eine Basis finden lassen, die den Frieden gewährleistet. Herr Schünhoff wird also dem sozialen Frieden mehr dienen, wenn er seine Unternehmerkollegen ermahnt, den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen, als wenn er Lohnkämpfe durch Zwangsschiedsgerichte verhindern will. Einige Anläufe zu solchen Ermahnungen zeigt allerdings sein Artikel schon. So, wenn er versichert, daß die Tüchtigkeit des Arbeiters sich nicht in seiner Billigkeit zeigt, sondern in der Güte der Ware, die er erzeugt, und noch mehr in der Erklärung, daß die Unternehmer „für gute Leute auch gute Löhne“ bewilligen müssen. Auch das Zugeständnis, daß ein „fleißiger und gewissenhafter Arbeiter so viel verdienen muß, daß er davon ein bescheidenes und sorgenfreies Leben führen kann“, dürfen sich viele Berufscollegen des Herrn Schünhoff hinter die Ohren schreiben. Tun sie das und handeln sie überall nach dem Grundsatz, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, so werden staatliche Zwangsschiedsgerichte gänzlich überflüssig sein.

Der Traum des Papierfabrikanten.

Träume sind Schäume! Auch dann, wenn sie der Dessenlichkeit zur Beurteilung übergeben werden. Was ein schöner Traum auch noch so gesunde Ansichten zur Grundlage haben, deren Erfüllung im Interesse der Menschheit liegt oder doch wenigstens zum Wohle der eigenen Volksgenossen auszuführen würde, so bleibt er immerhin nur Schäume, wenn ein Teil der Zeitgenossen sich weigert die Erfüllung desselben zur Tatsache werden zu lassen. Das mußte auch der Direktor Jost von der Sebnitzer Papierfabrik erfahren, als er in der ersten Hälfte des Jahres 1915 im „Wochenblatt für Papierindustrie“ seine sozialpolitischen Vorschläge zur Gründung einer neuen Unternehmerorganisation machte, die die im Zeitalter des Burgfriedens scheinbar erzielte Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft auch in die Zeit des künftigen Völkerrückens hindurchbringen sollte. Manche Vorschläge des Herrn Jost hätten bei ihrer Verwirklichung der Papierindustrie Vorteile gebracht und der Papierarbeiterschaft die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wesentlich erleichtert.

Warum sollte auch die Arbeiterschaft die „Sozialpolitik der neuen Unternehmerorganisation“, die Direktor Jost in folgende Sätze gelleidet hatte: „Unter zielbewusster Wahrung von Recht und Ordnung in den Betrieben und Berücksichtigung lokaler Verhältnisse in den Einzelheiten, einseitige, weitaussehende Behandlung der Arbeiterfragen; Verständigung bei Lohnbewegungen; Erleichterung der Arbeitsbedingungen, insbesondere für das Personal an schnell und ununterbrochen arbeitenden Maschinen“, nicht als eine Verbesserung auf sozialpolitischem Gebiet anerkennen? Wir würden gern mit Direktor Jost den Kampf gegen „verleumdende Selbstlosigkeit“ und „blöde Geldmachei“ geführt haben, ebenso wie wir sofort bereit gewesen wären, kein Ziel: „Gesundes, reichliches Verdienen zum Wohle der fleißigen Arbeitenden sowie zur Erhaltung und Förderung unserer Leistungsfähigkeit und des technischen Fortschritts“ zu unterstützen, zumal wir seit unserm Bestehen immer für ein reichliches Verdienen der fleißigen Arbeiter eingetreten sind und nur jene Parteien der menschlichen Gesellschaft belächelt haben, die „Leistungsfähigkeit der Industrie und technischen Fortschritt“ nur dazu benutzen, um aus dem Schwelge ihrer lächerlich und geistig tätigen Arbeiter blühendes Gold zu münzen. Direktor Jost hoffte durch seine Vorschläge eine Klärsprache seiner Berufscollegen und Klagengegnossen herbeizuführen; doch vergebens. Schon im mehr als Jahresfrist seit der Verwirklichung der Vorschläge verfloßen, und immer noch warten wir vergeblich auf eine Zustimmung aus dem Unternehmerlager.

Den sozialpolitisch richtungswidrigen Papiermachern waren die Vorschläge ihres Freundes Jost zu weitgehend und noch ihrer Ansicht nicht erfüllbar. Deshalb ließen sie ihn auch allein auf weiter Flur. Berechtigt ist der schöne Traum von der Verständigung der Unternehmer und Arbeiter, und zurückgeblieben sind — die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit. Wir haben nie daran geglaubt, daß die deutschen Papierfabrikanten so viel sozialpolitische Einsicht besitzen, um die Reorganisation ihrer Unternehmerorganisationen nach den Vorschlägen des Direktors Jost durchzuführen, so wenig wir daran glauben, daß die Papierindustriellen ihrer Arbeiterschaft auch nur die geringsten Zugeständnisse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete machen, ohne sich dieselben erst abkämpfen zu lassen. Der größte Teil der deutschen Papierfabrikanten gehörte seit jeher zu den starkköpfigsten Schatzkammern der deutschen Industrie, deren Serventstandpunkt es nie zuliess, den Forderungen ihrer Arbeiter entgegenzukommen. Ihre vorwurfsfreie Losung: „Befehle und herrsche“ werden sie auch nach dem Kriege noch kampflos hochhalten und den Forderungen ihrer Arbeiterschaft noch wie vor die brutale Gewalt der Maßregelungen und Auspöcherungen entgegenzetzen. Dazu wird aber auch der schöne Traum jener Illusionäre bescheiden sein, die ihre Arbeitsträger schon in den Stiefeln, die ihren Gewerkschaften häufig die Hüden zerren, weil sie glauben, durch die heilige Schützengemeinschaft sei der feste Bau geschaffen für den göttlichen Burgfrieden jetzt und immerdar.

Obgleich die Unternehmer die Jost'schen Vorschläge außer acht gelassen haben, sind sie doch in Ausbau ihrer Organisationen nicht müde gewesen. Durch Gründung neuer und Erweiterung alter Organisationen haben die Unternehmer die zur Erringung von Preissteigerungen nötige Eingetrigel hergestelt. Die ehemals feindlichen Brüder gehen heute Hand in Hand zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Kriegsausbruch für das Papierfach, der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung, der Papiermacherkriegsausbruch und die neu gegründeten Preisvereinigungen und Konventionen im Papierfach legen Zeugnis ab von dem festen Willen der Papierindustriellen, bei der Festlegung ihrer Verkaufspreise bestmöglichst mitzumischen, über dieselben den Abnehmern zu diktieren. Vor kurzer Zeit haben sich selbst die syndikalfeindlichen Druckpapierfabriken in einem „Verein vinfreier Setzungsdruckpapierfabriken“ zusammengeschlossen, der seinen Sitz in Berlin hat und von den Herren Fabrikdirektor Methner in Firma Vogner u. Methner in Bielefeld, Direktor Wopp von der Papierfabrik Krappich und von Fabrikbesitzer Brand in Firma Brand u. Streich in Plattenhal geleitet wird.

Die hergestellte Eingetrigel hat den Papierfabrikanten schon „goldene Früchte“ getragen. Preissteigerungen, deren Höhe alle früheren Erwartungen weit übersteigen, sind durch das geschlossene Vorgehen der Fabrikanten erzielt worden. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Papetenfabrikanten, Landtagsabgeordneter Langhammer, beschränkt sich in seinem Vortrag, den „Papeten-Zeitung“, über das fortwährende Steigen der Papierpreise folgendermaßen: „Die Preise für Papier sind tatsächlich zum Teil um 300 bis 400 Prozent gestiegen. Ob das seine volle Bezeichnung hat, muß bezweifelt werden.“ Infolge dieser Preissteigerungen haben die Papierfabrikanten auch ein „ertragsreiches“ Kriegsjahr zu erwarten. Die Wirkung der Papierpreise macht sich in den Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften schon recht bemerkbar. Um nur einige Beispiele anzuführen, sei darauf hingewiesen, daß die Dividende der Papierfabrik W. u. J. Mousfang in Oberschmitten von 4 auf 6, die der Immendorfer Papierfabrik von 17 auf 26 und die der Eröllwitzer Papierfabrik von 7 auf 12 Prozent gestiegen ist. Nicht alle Betriebe werden ihren Besitzern und Aktionären solch hohe Dividendenleistungen in Aussicht stellen können; manche werden mit etwas weniger zufrieden sein müssen. Immerhin bilden diese Erhöhungen der Reingewinne ein sicheres Zeichen für die aufsteigende Rentabilität der Papierfabrikation. Im Gegensatz zu der angeblichen „Begehrtheit“ der Papierarbeiter, deren Löhne noch nicht einmal überall um 100 Prozent gestiegen sind, bilden 300 bis 400prozentige Preissteigerungen wayre Ganzleistungen auf dem Gebiete der Preistreiber. Bei bezugartigen Profitten sind die Papierfabrikanten wohl in der Lage, ihre Arbeiterschaft auskömmlich und zufriedenstellend zu entlohnen. Die von den Unternehmern beabsichtigte Eingetrigel und die daraus hervorgegangenen materiellen Erfolge sollen der Papierarbeiterschaft als leuchtendes Beispiel dienen und sie veranlassen, mit Hilfe der Arbeiterorganisationen sich zu entschlumpen, was die Unternehmer freiwillig zu geben sich weigern. Nur durch die Macht der Arbeiterorganisationen können die Papierfabrikanten veranlaßt werden, in Arbeiterfragen ihren bisherigen „Serventstandpunkt“ aufzugeben und ihrer Arbeiterschaft auf dem Wege der Unterhandlung Zugeständnisse zu machen. Dazu bedarf es aber der rührigen Mitarbeit aller organisierten Papierarbeitern und Papierarbeiter, um die der Organisation noch fernstehenden Berufscollegen und -kollegen für den Verband zu gewinnen. Dann erst kann die Jost'sche Reform der Unternehmerorganisationen zur Wirklichkeit werden. Bis dahin bleibt sie nur ein schöner Traum.

Explosion in einer Papierfabrik.

In der in dem Zwickauerhaus von Sternmann am Schulerblatt in Gumburg befindlichen Papierfabrik von Matthias Mügen fand am 25. August, nachmittags gegen 4 Uhr, eine Maschinenexplosion statt, durch die zwei Personen getötet, vier schwer verletzt wurden. Ueber die Ursachen des Unglücks ist zuverlässiges noch nicht bekannt geworden. In einem anhängend von der Firma veranlaßten Bericht für die Presse heißt es, daß es „vermutlich“ auf die Unachtsamkeit eines Arbeiters zurückzuführen sei, der mit der Bedienung der Kreppmaschine beauftragt war. „Vermutlich“ ist das nur eine der bekannsten Umschreibungen, die bei fast jedem Unfall erhoben werden. Vielleicht erfahren wir demnächst Näheres über die wirklichen Ursachen.

Die Zuckerfabrikanten gegen den Arbeiterschutz.

Die Zuckerfabrikanten sind noch nie sonderliche Freunde des gesetzlichen Arbeiterschutzes gewesen. Ihre enge Verbindung mit der Landwirtschaft, die Beschäftigung zahlreicher ausländischer Arbeiter, die Beschränkung der eigentlichen Betriebsstätigkeit auf nur einige Monate des Jahres und andre Umstände mehr erklären das zum Teil. Als nun in den sogenannten Vorlesungen vom 4. August 1914 die Schutzbestimmungen für die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte teilweise außer Kraft gesetzt wurden, bedankten sich die Zuckerfabrikanten, davon zu profitieren. Schon am 15. August richtete der Verein der Deutschen Zuckerindustrie eine Eingabe an die Regierung, in der diese ersucht wurde, für die Zuckerindustrie die Aufhebung der Schutzbestimmungen — die von Fall zu Fall nachgesetzt und befristet werden soll — generell außer Kraft zu setzen. Die Regierung lehnte das ersuchenweise ab und erklärte, daß einem etwa hervortretenden Bedürfnis von Fall zu Fall abgeholfen werden könne.

Für die Kampagne 1915/16 gaben sich die Zuckerfabrikanten damit zufrieden. Sie sind unreserwiert auch sehr gut damit ausgekommen. Jetzt haben sie jedoch erneut einen Vorstoß bei der Regierung unternommen. In der neuen Eingabe fordern sie wiederum allgemeine Aufhebung der Schutzbestimmungen für die Zuckerfabriken. Sie begründen die Forderung mit der Behauptung, die Regierungsvorstände und Gewerkschaften hätten den Bedürfnissen der Zuckerfabriken nicht überall genug Rechnung getragen. Zur Erhaltung dieser Behauptung wird in der Eingabe angeführt, daß die Zuckerfabrikarbeiter leben laut Verfügung der Gewerbeinspektion die Frauen nur 8 Stunden täglich beschäftigt solle, was in den Zuckerfabriken mit Tag- und Nachtschicht unmöglich sei. Diese Behauptung ist ungegründet ganz und gar die, haben wir einmal Gewissenhaftigkeit, mit der die Zuckerfabrikanten die Regierung unterrichten. Tatsächlich ist die Beschäftigung der Frauen in Betrieben mit Tag- und Nachtschicht in Licht-Schicht-Schichten nicht unmöglich, sondern im Gegenteil sehr leicht durchführbar. Viel leichter als in Betrieben, die nur in Tagsschicht arbeiten. Es müssen nur die Frauen im Dreischichtwechsel arbeiten, was sich ohne Schwierigkeiten durchführen läßt. Allerdings wird man dann einige Arbeiterinnen mehr gebrauchen und etwas Lohn mehr zahlen müssen. Das wollen die Zuckerfabrikanten aber nicht und deshalb rufen sie die Regierung zur Hilfe gegen die Gewerbeinspektion.

Ferner führt die Eingabe klage darüber, daß der Direktor der Zuckerfabrik Diersleben zu 400 RM. Gehalt berechtigt wurde, weil er die angeordnete achtstündige Arbeitszeit nicht immogelien und einen Jungen unter 16 Jahren auch nachts beschäftigt hatte. Wir meinen, daß ein Unternehmer, der keine Anordnungen zum Schutze der Arbeiter übertritt, eine exemplarische Strafe verdient und daß 400 RM. für solche Fälle eine sehr geringe Buße sind. Wenn der Verein der Zuckerindustrie sonst nichts zur Begründung seiner Forderung vorzubringen weiß — und das scheint so — dann hätte er sie nicht aufstellen sollen. Es ist heute noch mehr als früher ein unterverzoeres Verlangen, daß Frauen und Kinder Tag und Nacht in 12stündigen Schichten und 18 bis 24stündigen Beschaftigungen in den staub- und hitzegeplagten Räumern der Zuckerfabriken auszuhalten sollen. Wenn die Zuckerfabrikanten mit den Löhnen nicht allmählich anwachsen, werden sie auch ohne solche Verdüftung der Volkskraft auskommen.

Gewinne in der Konservenindustrie.

Die Konservenfabrik Joh. Braun, A.-G., Fleddersheim bei Worms a. Rh., verlor im Jahre 1913 5 Proz., 1914 bereits 10 Proz., 1915 25 Prozent Dividende. Ferner, um nicht 35 Prozent Dividende zu verlieren, spendet sie ihren Aktionären 100 000 RM. als Aktien. Außer dem Reingewinn von 637 000 RM. auf 1 Million Aktienkapital (das Doppelte wie das Jahr vorher) schüttelt das Gläubigerkonto von 185 000 RM. auf 968 000 (einschließlich der Kriegsgewinnsteuer), d. h. verdienst wurden weitere 784 000 RM., die in obigen Reingewinn von 637 000 RM. nicht einbezogen sind; daß das echte Gläubigerkonto gewachsen wäre, ist nicht anzunehmen, denn das Guthaben bei Banken und dergleichen (Bar, Wechsel

und (Stellen) ist um rund 1,6 Millionen gestiegen. Zum Zahlen an Lieferanten waren demnach fünfmal mehr Mittel zur Hand als das Jahr vorher. Statt verdient wurden also 637 000 M. + 784 000 M. gleich 1 421 000 M., also fast eineinhalb Millionen auf eine Million Aktienkapital, d. h. 150 Prozent. Hoffentlich denkt die Gewerkschaften daran, daß die Löhne der bei ihr Beschäftigten bei der heftigen allgemeinen Teuerung nicht mehr ausreichend sind. Es soll uns freuen, wenn wir in allernächster Zeit von einer entsprechenden Teuerungszulage Mitteilung machen können.

Frauenarbeit in der Industrie.

Ueber die Zunahme der Frauenarbeit in der deutschen Industrie hat das Kaiserliche Statistische Amt im „Reichsarbeitsblatt“ eine Arbeit veröffentlicht. In der Hand von Mitgliederlisten der deutschen Krankenkassen weist es darin nach, daß die Heranziehung von Frauen zur Industrie- und Bergbauarbeit eine bedeutende Steigerung erfahren hat. Über schon im Frieden hatte man seit Jahrzehnten eine ständig steigende Zunahme der Frauenarbeit zu verzeichnen.

So waren 1882 von 7 340 789 in der Industrie beschäftigten Personen 20,6 Prozent weiblichen Geschlechts, nämlich 1 509 167; im Jahre 1906 befanden sich unter 10 269 269 Beschäftigten bereits 22,8 Prozent, nämlich 2 339 325 weibliche, und im Jahre 1907 war die Zahl auf 24,5 Prozent, nämlich auf 3 529 513 weibliche unter insgesamt 14 435 922 Beschäftigten gestiegen. In den Kriegsjahren jedoch erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Frauen ganz außerordentlich. Eine hierüber ausführliche amtliche Betriebszählung liegt noch nicht vor. Dagegen veranschaulichen die Aufzählungen die Zahlen der versicherten Mitglieder der Krankenkassen. Nach den Ausweisen waren in den verschiedenen Krankenkassen vermeldet:

im Jahre	Personen		Von je 100 Versicherten waren	
	männliche	weibliche	männlich	weiblich
1914	6 160 912	3 506 164	63,7	36,3
1915	5 254 170	3 839 671	57,8	42,2
1916	5 288 922	4 793 472	52,5	47,5

In einigen Berufen (Zerzill-, Papierindustrie usw.) hat die Zahl der weiblichen Arbeiter die der männlichen bereits überflügelt. Das wird nach dem Kriege erst recht in die Erscheinung treten; denn der Anstieg weiblicher Arbeitskräfte steigt bedeutend. Nach den neuesten Untersuchungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes verhält sich auf dem Arbeitsmarkt das Angebot weiblicher Kräfte zur Nachfrage wie zwei zu eins; von 100 für zur Arbeit drängenden Frauen konnten knapp 66 eingestellt werden. Seit 1914 hat die Zahl der weiblichen Arbeitslosen bei den Arbeitsnachweiserinnen um 80 000 zugenommen, und von den insgesamt 183 126 Frauen, die im Mai 1916 arbeitslos waren, konnten rund 100 000 nicht untergebracht werden. Je 100 offenen Stellen fanden 162 erwerbssuchende Frauen gegenüber; auf je 100 arbeitssuchende Frauen kamen im Mai 1916 nur 61,7 offene und nur 45,5 besetzte Stellen. — Da für die Hunderttausende von Kriegswitwen und weiblichen Kriegervätern nach dem Kriege geradezu eine Notwendigkeit vorliegen wird, Verdienstmöglichkeiten in der Industrie zu suchen, so werden diese Zahlen noch weiter steigen, und es ist, so bemerkt dazu der „Reichs- und Staatsangehöriger“, nur natürlich, daß dieses Problem weite Kreise ernstlich beschäftigt.

Ausländische Arbeiterbewegung.

Die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges.

Die nicht anders zu erwarten war, haben auch die österreichischen Gewerkschaften schwer unter den Kriegswirbeln gelitten. Immerhin kann aber festgestellt werden, daß sich die weitgehenden Beschränkungen, die vielfach zu Beginn des Krieges gesetzt wurden, als übertrieben erwiesen haben. Die Organisationen haben die schwere Belastungsprobe bestanden und können mit einer gewissen Ruhe den kommenden Ereignissen entgegensehen. Den schwersten Stoß erlitten die Gewerkschaften im Jahre 1914. Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 1915 kaum wesentlich geringer war als im ersten Kriegsjahr, blieb der Mitgliedschaftszahl ganz bedeutend hinter dem des Jahres 1914 zurück. Dazu bewirkte die Fesselung des Geschäftsganges, zumal in der Rüstungsindustrie, daß sich der Ansturm an die Kassen der Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahre bedeutend verminderte.

Die österreichischen Gewerkschaften sind schon seit einer Reihe von Jahren aus der Vereinigung nicht herausgelommen. Seit der Jahresherausgabe begann eine langjährige Entwicklung der Gewerkschaften. Von 119 050 Mitgliedern im Jahre 1901 wuchsen die Organisationen ständig bis 223 089 im Jahre 1905. Das folgende Jahr brachte eine Verdoppelung der Mitgliederzahl auf 448 270, und das Wachstum hielt auch im Jahre 1907 noch an, das mit 501 091 Mitgliedern den bisher erreichten Höchststand der Bewegung brachte. Das Jahr 1908 brachte mit dem Aufkommen der österreichischen Separatistenbewegung einen Rückgang, und im Jahre 1909 umfaßten nach der Abplattung der Separatisten die der Reichsgewerkschaftskommission angehörenden Gewerkschaften nur noch 415 266 Mitglieder. Der später wieder einsetzende Aufschwung ermöglichte es, das Jahr 1912 mit 426 363 Mitgliedern abzurufen. Die Reichsregierung, unter welcher die österreichische Industrie fast zu liegen hatte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaften. Dem Mitgliederanstieg gingen im Jahre 1913 auf 415 195 zurück. Dem kam der bedeutende Schlag des Weltkrieges. Die Gewerkschaften verloren im Jahre 1914 174 514 Mitglieder, am Jahresabschluss waren nur noch 240 681 vorhanden. Der Rückgang hielt auch im Jahre 1915 an, aber die Mitgliederzahl verminderte sich nur um 63 083, so daß die Jahresrechnung mit 177 113 Mitgliedern abschließt. Insgesamt haben die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges 238 082 Mitglieder oder 57,3 Prozent ihres früheren Bestandes verloren. Wenn man in Betracht zieht, daß rund 200 000 Gewerkschaftsmitglieder unter dem Joch lagen, dann wird man zusehen müssen, daß sich die österreichischen Gewerkschaften im großen und ganzen recht gut gehalten haben.

Ein wunder Punkt ist die Organisationsform der weiblichen Mitglieder. Obwohl auch in Österreich die Frauenarbeit während der Kriegsjahre eine gewisse Entwicklung erfahren hat, ist die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ganz bedeutend zurückgegangen. Im Jahre 1915 gab es die Verbände 2 979, im Jahre 1916 um noch 25 689 weibliche Mitglieder, also ein Rückgang um 40,2 Prozent. Bei den männlichen Mitgliedern betrug der Rückgang nur 372 216 im Jahre 1913 auf 141 424 im Jahre 1915 oder 59,3 Prozent. Im Jahre 1915 betrug die weiblichen Mitglieder 10,4 Prozent des Gesamtbestandes, im Jahre 1916 14,5 Prozent.

Die Gesamtzahlen der Gewerkschaften haben im Jahre 1913 10 036 721 Personen betragen; im Jahre 1914 gingen sie auf 8 274 012 Personen zurück, und im Jahre 1915 erlitten sie eine weitere Verminderung auf 4 979 947 Personen. In entsprechender Höhe bewegte sich auch die Ausgaben, die von 19 058 297 Kronen im Jahre 1913 auf 9 922 301 Kronen im Jahre 1915 zurückgingen. Die im Jahre 1914 eingetragene Vermögensvermehrung war am Schluß des Jahres 1915 nahezu ausgeglichen. Die Gewerkschaften verfügten Ende 1915 über einen Vermögensbestand von 14 377 000 Kronen. Dieses günstige finanzielle Ergebnis ist hauptsächlich auf die vermehrte Anwerbung an Arbeitslosen zurückzuführen. Diese hatte ergeben: 1912 1 438 067 Kronen, 1913 2 244 801 Kronen, 1914 3 023 730 Kronen, im Jahre 1915 aber nur 506 617 Kronen. Bei der Vermögensverwaltung der österreichischen Gewerkschaften ist zu bemerken, daß diese aus Rücksicht auf die bestehenden Gesetze gezwungen sind, neben den Gewerkschaften in sogenannten „fiktiven Anstalten“ Rücklagenfonds zu bilden, um die Rücklagen zu verwalten. In der Abrechnung der Gewerkschaften werden somit die Gewerkschaften und Anstalten der Rücklagenfonds nicht in Erscheinung.

Die Mitglieder der Gewerkschaften berechnen sich auf 52 Prozent betragend und 22 Prozent über die Zahl der im Jahre 1906. Die letzten Verbände waren die Arbeiter mit 33 013, die Metallarbeiter mit 23 606 und die Landarbeiter mit 26 229 Mitgliedern. Sehr ungünstig verhalten sich die Mitglieder auf die einzelnen Kronländer. Der Gesamtbestand ist 67 462 oder 30,8 Prozent der Gesamtzahl auf dem Rhein. Dazu folgt Bayern mit 40 432 oder 22,3 Prozent. In weitem Abstand kommt Westpreußen mit 15 798 oder 9,48 Prozent, Österreich mit 12 288 oder 7,52 Prozent, Württemberg mit 11 943 oder 6,74 Prozent, Sachsen mit 6 820 oder 4,11 Prozent, Obersachsen mit 6 244 oder 3,59 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder. Auf die anderen Kronländer

entfällt je weniger als 2 Prozent. Diese Zahlen geben einen ungefähren Anhalt für die Beurteilung der Beteiligung der Industrie in Österreich. Außerhalb Wiens hat die gewerkschaftliche Agitation mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Trotz der durch den Krieg bewirkten Mitgliederverluste gewährt der Stand der Gewerkschaften Österreichs am Schluß des Jahres 1915 ein befriedigendes Bild; es rechtfertigt die Erwartung, daß nach der Wiederkehr des Friedens auch die gewerkschaftlichen Organisationen in Österreich einen kräftigen Aufschwung nehmen werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wien. Die Arbeiterkammer der Kofschneider-Fabrik hat die Gewerkschaften beauftragt, weitere Teuerungszulagen bei der Direktion zu beantragen. Diefem Verlangen wurde Rechnung getragen. Am 23. August fanden dann zwischen Direktion, Aufsichtsrat und Gewerkschaften die Verhandlungen statt. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß den Arbeitern eine weitere Teuerungszulage von 2,10 M. pro Mann und Woche gewährt wurde. Die gesamte Teuerungszulage beträgt nunmehr 1,10 M. pro Mann und Tag. Wie möglich nehmen sich dagegen die Teuerungszulagen in den anderen Kofschneider-Fabriken aus? Überwiegend liegt es? Nun, weil diese Arbeiter auch jetzt noch garben, ohne Organisationsausbau zu können. Hoffentlich kommt recht bald die Zeit, wo diese uns fernstehenden Arbeiter sich uns anschließen werden, und dann danach trachten, sich ihre Lage zu verbessern.

Mitglieder,
die vom Heeresdienst entlassen
oder zur Arbeit beurlaubt werden, müssen
innerhalb 14 Tagen
nach ihrer Entlassung bzw. Beurlaubung ihre Mitgliedschaft beim Verbands- oder Kreisverband anmelden,
wenn sie sich ihre früher erworbenen Rechte erhalten wollen.

Wer die Wiederanmeldung veräußert, hat bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. keinerlei Ansprüche an den Verband.

Rundschau.

Teilen und herrschen.

Manche Kreise in Deutschland haben eine bemerkenswerte Angst vor der von mehreren Regierungsvertretern, vor allem auch vom Reichsminister angeführten Neuorientierung unserer inneren Politik. Sehr ungehalten zeigt sich, wie nicht anders zu erwarten, die „Deutsche Arbeiterzeitung“. In Anknüpfung an die auch von uns wiederergebene Mitteilung über ein Gespräch zwischen dem Reichsminister und dem Genossen Legien über die Möglichkeit einer Vereinigung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen schreibt sie:

„Daß der gegenwärtige Leiter der Reichspolitik sich mit dem Vorsitzenden der Generalkommission der freien Gewerkschaften in dieser Weise ausgesprochen, ist schon an sich ein bedeutungsvolles und charakteristisches Ereignis. Aber auch der Inhalt der von ihnen und drüben erfolgten Unterredungen bietet in vieler Beziehung recht interessante Einblicke und Ausschlüsse. Das schöne Wort des Kaisers, er lerne keine Parteien mehr, scheint der Kaiser auf den besondern Fall der Gewerkschaftsfrage angewandt zu haben, indem er offenbar die Erklärung abgeben wollte, er lerne keine verschiedenen Gewerkschaften mehr! Aber der höchste Beamte des Reiches scheint, mit Verlaub zu bemerken, die eigentliche Natur der einzelnen Gewerkschaftsgruppen wirklich nicht gut zu kennen, wenn er es selbst unter den heutigen Umständen für möglich hält, eine einheitliche Arbeiterorganisation herbeizuführen. . . . Man kann sich denken, daß Herr Legien, als er auf diesen fremdbildigen Vorschlag mit einem glatten „Nein“ antwortete, ein bißchen geschmunzelt hat, selbstverständlich nur innerlich! Wenn aber Legien zur Begründung ansetzte, daß die bestehenden Gewerkschaften, wie es ganz richtig ist, unter dem Einfluß politischer Parteien entstanden seien, und daß „dieser lebendige politische Einfluß erhalten bleiben müsse“, so wird man sich ein so offenes und ehrliches Bekenntnis genau zu merken haben. . . . Gälte es einige Wahrscheinlichkeit, daß sich die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftler der Richtung „Einigkeit“ anschließen, so wäre unter Umständen der Parteistandpunkt des Reichsministers doch einer gewissen Verwirklichung fähig. Aber man wird eben befürchten müssen, daß wenigstens für viele Kreise die radikale Richtung, die Richtung „Haut für Haut“, noch immer einen starken Einfluß behält. . . . Freilich aber der Reichsminister genau, daß in diesem Zweierverhältnis die gemäßigtere, verhältnismäßig dominierende Richtung? Auf man nicht auch mit der Möglichkeit, fast mößten wir sagen Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die Radikalen den Ausschlag geben, und daß, wenn eine Einigung zustande käme, sie unter dem Zeichen des ausgeprochenen Majoritätsprinzips, des offenen Widerstandes gegen die herrschenden und wechselläufigen Einrichtungen des Staates und der Gewerkschaften stehen würde? Jedenfalls scheint es fast befürchtbar zu sein, wenn man schon heute, sei es aus diesen oder aus jenen Gründen, eine solche Neuorientierung anzubahnen sucht. Vorläufig fehlt es noch durchaus an Voraussetzungen dafür, daß die Haltung der freien Gewerkschaften und ihre Stellung zur sozialdemokratischen Partei durchgängig eine Form angenommen hätte, die als erste Voraussetzung dienen müßte, wenn die von manchen optimistischen Songwörtern angepöbelte neue Politik ohne Schaden für die Gesamtheit in Angriff genommen werden sollte.“

Es scheint fast, als ob die „Arbeiterzeitung“ nicht nur die angeführte unpopuläre Neuorientierung fürchtet, sondern auch vor einem besseren Zusammenwachsen der Gewerkschaftsrichtungen Angst hat. Vergeblich ist das schon. Denn nicht nur die Vereinigung in eine Gruppe, sondern auch schon das bessere Zusammenarbeiten von Fall zu Fall würde die Macht der Arbeiter wehren und ihre Erfolge steigern. Grund genug für die „Arbeiterzeitung“, dem Reichsminister die Leutchen zu lesen, der eine solche Einigung der Arbeitermacht nicht hindern, sondern fördern möchte. Was die „Arbeiterzeitung“ über das Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei schreibt, ist wohlbedachter Einnahme. Man istelt den einen und paßt den andern in der Hoffnung, beide gegeneinander anzubringen. Das wird jedoch in den Gewerkschaften kaum Erfolg haben. Es gibt da weder eine Richtungs- noch eine Richtung. Es hängt alles von der Haltung der Gewerkschaften in Zukunft ab, und das hängt von der Haltung der Gewerkschaften ab, nicht von der Haltung der Reichsminister. Will die „Arbeiterzeitung“ eine gemäßigtere und verhältnismäßig radikale Richtung der Gewerkschaften einschlagen, so mag sie den Parteistandpunkt ins Bewußtsein rufen, daß die den berechtigten Wünschen und Forderungen der Arbeiterkammer Anerkennung und Unterstützung nicht verweigern. Das wird sie — vorausgesetzt, daß sie selber nicht — aber zum Ziel führen als die nicht immer geschickten Versuche, die Gewerkschaften auseinanderzubringen oder auseinanderzulösen.

In demselben Begehr, in dem die „Arbeiterzeitung“ sich in dem Zusammenhang der sozialdemokratischen Politik für Herr v. Joditz, der in der Tagesausgabe der „Arbeiterzeitung“, der „Zeit“, über die politische Stellung der Sozialdemokratie folgendes ausspricht:

„Was die Sozialdemokratie anlangt, so wird die Stellungnahme wohl davon abhängen, was man für welche praktischen Schlussfolgerungen sie aus dem grundsätzlichen Bekenntnis zur Republik und zum Sozialis-

mus ziehen wird. Sollte sie darauf hinarbeiten, die Monarchie durch die Republik zu ersetzen und unsere Wirtschaftsordnung von Grund aus im sozialistischen Sinne umzuwälzen, so wäre auch die Richtung vom 4. August 1914 vom Standpunkt sozialistischer Politik auf das schärfste zu bekämpfen. Sollte sie aber, wie wenigstens von den Gewerkschaften zu hoffen ist, es bei dem grundsätzlichen Bekenntnis der Republik und zum Sozialismus beschränken und sich zu positiver Mitarbeit auf dem Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung bereitfinden lassen, so würde man sich zu ihr ähnlich wie zu der bürgerlichen Demokratie zu stellen haben.

Es ist immerhin anerkennenswert, daß Herr v. Joditz die Gewerkschaften so ähnlich behandeln will wie die bürgerliche Demokratie. So ähnlich! Vielleicht also doch ein klein wenig anders! Hoffentlich aber nicht etwa schlechter, denn die bürgerliche Demokratie ist von den Gewerkschaften nicht als die schlechteste der Welt angesehen worden. Daß er von der auf dem Boden der Politik des 4. August stehenden Mehrheit der Partei den Verzicht auf eine sozialistische Politik verlangt, sei hier nur hergehoben als ein Beweis für die Ungenüchtheit konserverbarer Politiker. Bemerkenswert ist dabei nur, daß die Herren um Meißner und Joditz für ihre Person und die von ihnen vertretenen Richtungen so gar keine Neigung zum Umlernen zeigen.

Unverbesserliche Mittelständler.

Die Milderung des Reichsvereinsgesetzes, richtiger die Unterbindung der willkürlichen Politisierung der Gewerkschaften unter Berufung auf dieses Gesetz, liegt den offenen und verdeckten Gegnern der Gewerkschaften schwer im Magen. Besonders schmerzt es sie, daß namentlich Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren sich ihren Gewerkschaften anschließen und alle Veranstaltungen derselben besuchen dürfen. Die Unternehmer und ihre Interessenvertreter haben alle Hebel angelegt, um das zu verhindern, und sie sind noch jetzt eifrig am Werke, um die Jugendlichen gegen den Einfluß der Gewerkschaften zu „schützen“. Ueber die Art, wie das geschehen soll, gibt ein Rundschreiben Wasthofs, das im Juni d. J., kurz nach der erfolgten Änderung des Vereinsgesetzes vom „Reichsdeutschen Mittelstand“ an seine Mitglieder versandt wurde. Darin heißt es:

„Der Vorkämpfer ist also (über den Lehrling) dieselbe Gewalt aus, die einem Vater über seinen Sohn zusteht. Kraft dieser Gewalt kann er beispielsweise den Lehrling verbieten, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Nach den Erklärungen des Vertreters der Reichsregierung soll diese Möglichkeit, wenn wir sie richtig verstehen, haben, ausdrücklich offengehalten werden. Freilich hat der Regierungsvertreter von einer Beschränkung des Reaktionsrechts der Jugendlichen „durch Vertrag“ gesprochen. Wir nehmen aber an, daß er hiermit Gewerkschaften, auf die die vorgenannten Paragraphen zutreffen, die also Lehrlinge im Sinne des Gesetzes beschäftigen, nicht im Auge hatte. Vielleicht hat er gedacht an diejenigen Betriebe, die jugendliche Arbeiter beschäftigen, auf die ja die vorgenannten Paragraphen nicht Bezug haben. Diese würden also durch einen Vertrag, etwa in der Form einer Werkstatt- oder Fabrikordnung, vom Anschluß an die Gewerkschaften ferngehalten werden können. Das Handverlet und übrigens selbstverständlich auch der kaufmännische Mittelstand werden in Ruhe überlegen müssen, welche Maßnahmen sie treffen, um die bestehenden Möglichkeiten möglichst allgemein in unserm Vaterlande auszunutzen. Denn die selbständigen Erwerbstätigen, die mit der Verantwortung für ihre Betriebe, für ihr Personal und für ihre eigene Existenz bis oben vollgepackt sind, erkennen, welche eine furchtbare Gefahr nicht nur für ihre Berufsstände, sondern für unser gesamtes Volk es haben würde, wenn die Jugendlichen und die Lehrlinge während der Zeit, wo sie ihren Beruf und Gehorsam lernen müssen, in das Getriebe der Gewerkschaften hineingerissen werden. Und daß die Gewerkschaften die feste Absicht haben, die Jugendlichen bei Lohnkämpfen zu verwerzen, das offenbaren die vorstehenden Ausführungen aus den Reichstagsverhandlungen. Sorgen die selbständigen Betriebsleiter nicht schon längst für das Notwendige, so werden sie sich nicht zu wundern brauchen, wenn hernach bei Lohnkämpfen auch die Lehrlinge gezwungen werden, zu streiken. Daran möge jeder Handwerker und jeder Kaufmann denken in dieser Zeit, wo er mit beschließen muß, welche Maßnahmen zum Schutze gegen dieses unheilvolle Gesetz getroffen werden sollen.“

Es war vorauszuwischen, daß die Unternehmer die Ausschüsse des Regierungsvertreters in ihrem Sinne ausnutzen, aber nicht, daß sie es in so unterfrotener Weise tun würden. Nun es doch geschieht, ist es wenigstens gut, daß der feurere Plan bekannt wird. Die Gewerkschaften wissen jetzt, woran sie sind, und werden ihre Maßnahmen und ihr Verhalten entsprechend einzurichten wissen.

Weibliche Beamte in der Gewerbeinspektion.

Im Jahre 1913 — für die folgenden Jahre sind die Berichte der Gewerbeinspektionen noch nicht erschienen — waren in Preußen erst 13 Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht tätig. Im Jahre 1915 wurde ihre Zahl auf 32 erhöht. In letzter Zeit wurde nun an die preussische Regierung verschiedenerorts das Ersuchen gestellt, mit Rücksicht auf die enorm gestiegene Zahl der weiblichen Beschäftigten, die Zahl der weiblichen Beamtinnen bei der Gewerbeinspektion zu vermehren. Dieser Forderung hat der Minister für Handel und Gewerbe jetzt insofern entsprochen, als zwölf Beamtinnen neu eingestellt wurden. Die vorhandenen Beamtinnen, heißt es, waren so zahlreich, daß nur ein kleiner Teil der Vorarbeiten der Beamtinnen finden konnte. Diese vorgenommene Vermehrung entspricht nicht der weiten nicht der eingetretenen Vermehrung der Arbeiterinnen. Den jetzt vorhandenen 34 weiblichen Aufsichtspersonen stehen rund 340 männliche gegenüber. Im ganzen Deutschen Reich sind gegenwärtig etwa 75 Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht tätig, das sind etwa 10 Prozent aller Gewerbeaufsichtsbeamtinnen. Im Jahre 1913 waren in den rezeptionspflichtigen Betrieben (das sind solche mit mindestens 10 beschäftigten Personen) und diesen ausdrücklich gleichgestellten Anlagen (mit Ausnahme des Handelsgewerbes) in Preußen 778 262 Arbeiterinnen beschäftigt, wozu noch etwa 10 000 in den Bergwerken tätige Frauen kamen. Zusammen hat sich die Zahl wohl annähernd verdoppelt. Dazu kommt, daß zahlreiche Ausgaben aus dem Hausarbeitsgesetz den Gewerbeinspektionen erwachsen sind, zu deren Verrichtung weibliche Aufsichtspersonen sich ganz besonders eignen. Schließlich brachte der Krieg auch die Beschäftigung zahlreicher Frauen an gefährlichen Maschinen, in gesundheitsgefährlicher Nachtarbeit. Für eine noch größere Zahl von Beamtinnen ist also noch ein hinreichendes Arbeitsfeld vorhanden. Wurden doch im Jahre 1913 nur etwa die Hälfte aller rezeptionspflichtigen Betriebe einer Beamtin unterworfen. Durch die zahlreiche Einstellung männlicher Beamtinnen zum Heeresdienst ist das Verhältnis inzwischen noch ungünstiger geworden. Eine weitere Aufstellung von weiblichem Personal ist also nicht nur gut, sondern notwendig. An Arbeit wird es ihnen nicht fehlen. Die Gewerkschaften haben Erfahrung genug gesammelt, um das behaupten zu können.

Gewerkschaften und Parteifreiheit.

Der Verbandstag der Schuhmacher hatte in einem Antrage die Generalkommission ersucht, daß eine Vorhandlung über die Parteifreiheit, in der darüber beraten werden soll, wie zu verfahren sei, daß der Parteipolit in die Gewerkschaften übergehe. Die Generalkommission hat daraufhin bei den Vorständen der Gewerkschaften Umfrage gehalten, ob sie eine solche Konferenz für nötig erachten. Wie jetzt bekannt wird, haben die Vorstände diese Frage mit 43 gegen 3 Stimmen verneint.

Verbandsnachrichten.

Vom 22. August 1916 an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:

Stettin 250.—, Strehla a. d. E. 200.—, B. 3,24, Köln 99,60, Magdeburg 150.—, Halle a. d. E. 700.—, Köfing (Vingalt) 200.—, Kolberg 17,20, Döbela 400.—, Brandenburg a. d. H. 200.—, D. 6. 5.—.

Schluf: Montag, den 28. August, mittags 12 Uhr.
F. r. Bruns, Kassierer.